

Direktion für Inneres und Justiz
Generalsekretariat
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8



Bern, 14. Dezember 2021

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Mitwirkung zum Standplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Mitwirkung zur kantonalen Überbauungsordnung betreffend den Standplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen. Gerne nehmen wir zur Vorlage Stellung.

Grundsätzliche Einschätzung

Die SP Kanton Bern unterstützt die Schaffung eines Standplatzes in Wileroltigen. Der gewählte Standort «Süd» wird unterstützt. Der Entwurf der Überbauungsordnung wird mit wenigen Änderungsvorschlägen ebenfalls gutgeheissen.

Der Grosse Rat hat sich mehrfach mit dem Anliegen befasst und klar befürwortet, einen Transitplatz zu schaffen. Eine erste Vorlage über einen Standplatz in der Gemeinde Meinisberg wurde wegen den zu hohen Kosten zurückgewiesen und der Regierungsrat aufgefordert, eine günstigere Variante vorzulegen. Die Suche nach einem besseren Standort war aufwendig und führte schliesslich zum Standort neben der Autobahnraststätte in Wileroltigen. Die Kosten für den Bau des Standplatzes sind nun deutlich tiefer, insbesondere, weil der Bund das Terrain gratis zu Verfügung stellt und die Erschliessung einfach ist.

Der Standplatz soll mit klaren Regeln und einem Platzwart, der für die Einhaltung der Regeln sorgt, betrieben werden. Die Fahrenden werden Standgebühren und eine Kautions entrichten müssen. Damit lassen sich die unerfreulichen Begleiterscheinungen und Konflikte bei früheren illegalen Landnahmen vermeiden. Die Betriebskosten werden deutlich tiefer sein, als die dem Kanton Bern bisher entstandenen Kosten in der Vergangenheit, bei denen vor allem die Interventionskosten der Polizei gross waren.

Die SP Kanton Bern nimmt den Minderheitenschutz zugunsten der Fahrenden ernst und befürwortet Standplatz neben der Autobahnraststätte Wileroltigen. Dieser Standplatz wird die Situation rund um irreguläre Landnahmen erheblich beruhigen und Konflikte mit der Bevölkerung vermeiden helfen. Nichtstun ist keine Lösung.

Detailbemerkungen zu den Überbauungsvorschriften

Ziffer 1 Zweck:

Antrag: der Begriff «einzig» ist zu streichen

Begründung: Der Standplatz für ausländische Fahrende im Kanton Freiburg ist ausnahmsweise in der kalten Jahreszeit für eine andere Nutzung eingesetzt worden. Diese Flexibilität sollte sich der Kanton Bern ebenfalls erhalten.

Ziffer 5 Aufenthaltsdauer

Antrag: Die Begrenzung der Aufenthaltsdauer auf max. 1 Monat ist zu streichen.

Begründung: Die Erfahrung aus dem Kanton Freiburg hat gezeigt, dass sich die Zusammensetzung der Gruppe Fahrender unter Umständen eine ganze Saison nicht ändert. Es erscheint deshalb nicht sachgerecht, hier kurze Aufenthaltsdauern von einem Monat als Regel zu statuieren. Das Prinzip müsste im Alltag durchgesetzt werden. Der Kanton nimmt sich mit dieser Einschränkung der Aufenthaltsdauer unnötig Spielraum für den Betrieb des Standplatzes.

Ziffer 12 Umgebungsgestaltung/Bepflanzung

Die Überbauungsvorschriften und der Erläuterungsbericht beschreiben die Einfriedung mit einem 2 Meter hohen Maschendrahtzaun und mit einer Begrünung mit einheimischen Pflanzen. Die Praxiserfahrung hat gemäss Schilderungen der Nachbargemeinden aufgezeigt, dass vom Standplatz mitunter unerwünschte Lärmemissionen ausgehen. Der Kanton sollte deshalb in der KÜO vorsehen, dass bei Bedarf (die Lärmemissionen lassen sich objektivieren) auch eine begrünte Lärmschutzwand gebaut werden darf.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär